

28. ordentliche Hauptversammlung oekostrom AG energy group

Einladung zu der am 12. Juni 2026 um 14 Uhr in den Räumlichkeiten der Albert Hall, Albertgasse 35, 1080 Wien, stattfindenden 28. ordentlichen Hauptversammlung der oekostrom AG energy group (FN 183552 f).

TAGESORDNUNG

TOP 1 Bericht des Vorstandes und Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2025 samt Anhang einschließlich des Lageberichtes und des Ausblickes des Vorstandes und des Berichtes des Aufsichtsrates

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2025

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025

TOP 5 Beschlussfassung über die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2026

TOP 6 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Den Aktionär:innen der oekostrom AG energy group liegen die Unterlagen gemäß § 108 Abs. 3 (Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten, Jahresabschluss samt Lagebericht des Vorstandes und Bericht des Aufsichtsrates) ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung (22. Mai 2026) in den Geschäftsräumlichkeiten am Sitz der Gesellschaft in 1100 Wien, Laxenburger Straße 2, zur Einsicht auf und stehen auf der Unternehmenswebsite <https://oekostrom.at> zum Abruf und Download bereit.

Zur Ausübung des Stimmrechts an der Hauptversammlung sind gemäß § 15 der Satzung jene Aktionär:innen berechtigt, die am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (02. Juni 2026) im Aktienbuch eingetragen sind und die ihre Teilnahme spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung (09. Juni 2026) beim Vorstand der Gesellschaft schriftlich per Post an die HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppel 60, 8242 St. Lorenzen am Wechsel oder per E-Mail an anmeldung.oekostrom@hauptversammlung.at anmelden.

Die Gesellschaft weist gemäß § 106 Z 8 AktG in Verbindung mit §§ 113 ff AktG darauf hin, dass jede:r Aktionär:in, die / der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, das Recht hat, eine natürliche oder juristische Person zur / zum Vertreter:in zu bestellen. Die / der Vertreter:in nimmt im Namen der / des Aktionär:in an der Hauptversammlung teil und hat dieselben Rechte wie die / der Aktionär:in, die / den sie / er vertritt. Die Vollmacht ist in Textform einer bestimmten Person zu erteilen. Die Erklärung muss gemäß § 13 Abs. 2 AktG in einer Urkunde oder in sonstiger zur dauerhaften Wiedergabe in Schriftzeichen geeigneter Weise abgegeben werden. Dabei ist die Person des Erklärenden zu benennen und der Abschluss der Erklärung durch eine Nachbildung der Namensunterschrift oder in sonst erkennbarer Weise kenntlich zu machen. Die Verwendung des auf der Unternehmenswebsite <https://oekostrom.at> zur Verfügung gestellten Vollmachtsformulars, womit die Vollmacht auch beschränkt und mit Weisungen in Bezug auf das Abstimmungsverhalten erteilt werden kann, ist zwingend erforderlich, sofern der Stimmrechtsvertreter Mag. Ewald Oberhammer bevollmächtigt wird.

Der Vorstand